

Förderhöchstsätze für Honorar und Supervisionskosten

in Anlehnung an die des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Förderhöchstsätze für Honorarkosten

Dozentenhonorare in Euro	Nebenberufliche Dozenten		Freiberufliche Dozenten	
	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Honorare für Dozententätigkeit ohne Rücksicht auf die Arbeitsform	200,00	350,00	300,00	450,00

Supervisionshonorare in Euro	
Einzelberatung pro Doppelstunde (90 Min.)	85,00
Beratung von mehreren Personen pro Doppelstunde (90 Min.)	110,00

Bei Anträgen an die Aktion Mensch dürfen die angesetzten Kosten für Honorarkräfte die oben genannten Sätze nicht überschreiten. Bei Starthilfen werden Honorarkosten nur bis zum Jahr 2009 gefördert.

Gültigkeit: ab 01.01.2010